

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation

Band: 31 (1955)

Heft: 4

Artikel: Die Patent-Registratur auf Randlochkarten

Autor: Kägi, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch kein Benützer darunter suchen. Das selbsterfundene kollektive OW ist nicht ein Mittel, eine Schrift zu finden, sondern sie zu verstecken; d. h. es hat keinen Sinn. Als korporativer Autor gilt uns also stets eine wirklich organisierte, handlungsfähige, kollektive Person mit bestimmtem Namen. Solche Personen gibt es, sie treten auch als Autoren auf, und wir halten das Bestreben, sie als solche zu erfassen und im alphabetischen Katalog zur Geltung zu bringen, für sinnvoll, zweckmäßig und nützlich, wenn auch die Regeln, die dieses Ziel verfolgen, in einzelnen Punkten kompliziert und schwerfällig erscheinen und zu Einwänden Anlaß geben können.

DIE PATENT-REGISTRATUR AUF RANDLOCHKARTEN*

Dr. K. KÄGI, Sandoz AG., Basel

In jedem industriellen Betrieb, welcher neue Produkte herstellt und patentiert, ist eine umfassende Dokumentation der Patentschriften des interessierenden Gebietes unbedingt notwendig. Eine umfangreiche Patent-Dokumentation, wie sie z. B. die CIBA AG. in Basel besitzt, gibt dem Forscher und Ingenieur jederzeit Auskunft über den Stand der Technik und hilft unnötige Arbeit an einem bereits patentierten Problem verhüten. Der Aufbau einer neuen Patent-Registratur zeigt verschiedene wichtige Aspekte, vor allem die grundsätzliche Frage nach der Form. Zur Zeit der Errichtung unserer Patent-Registratur boten sich die folgenden Möglichkeiten: a) die normale Sichtkartei mit verschiedenen Standorten der Karten, b) Randlochkarten, c) Lochkarten (IBM, Powers, Samas, Bull u. ä.). Die letztgenannte Möglichkeit schied von Anfang an wegen finanziellen Gründen aus. Die bestehende Lochkarten-Abteilung für kaufmännische Zwecke wäre zwar bereit gewesen, die Lochung und Sortierung der Karten zu übernehmen; jedoch auch bei Recherchen von geringem Umfang hätte man mit kleineren oder größeren Wartezeiten rechnen müssen. Die Patent-Registratur muß aber jederzeit rasch Auskunft geben können. Die Variante a), die Sichtkartei, schien zu umständlich. Vor allem befriedigte die Lösung mit den verschiedenen Standorten nicht. So blieb die Randlochkarte als geeignete Möglichkeit. Diese bietet u. a. die folgenden Vorteile: 1. geringe Kosten, 2. einfacher Sortiervorgang, 3. Beschriftung mit einem Klartext, 4. beliebige Einordnung in der Kartothek.

* Auszug aus dem Referat anläßl. der Sitzung des Ausschusses für mechan. Selektion, 24. 4. 55, in Basel.

Die Bedingungen, welche von Seiten der Patent-Registratur an das neue Hilfsmittel gestellt werden, sind die folgenden: a) pro Patent nur 1 Karte, auch bei umfangreichen Patenten, b) Aufbringen eines Klartextes auf die Karte, c) Unterbringen möglichst vieler Gesichtspunkte auf der Karte. Von diesen Bedingungen werden die ersten beiden durch die Randlochkarte ganz erfüllt, die letzte nur teilweise. Die beschränkte Möglichkeit zur Unterbringung von Merkmalen ist bei einem so weitverzweigten Gebiet wie der Chemie ein nicht zu übersehender Nachteil. Da es sich aber in unserem Fall vorerst nur um die Registratur der Farbstoff-Patente handelte, fiel dieser Nachteil nicht ins Gewicht, denn es bot sich der Ausweg, für genau abgegrenzte Klassen von Farbstoffen spezielle Schlüssel aufzustellen.

Gewählt wurde die Randlochkarte im Format A 5 mit 204 in 2 Reihen angeordneten Löchern (Hersteller: Edler & Krische, Hannover). Für den speziellen Zweck der Patent-Registratur wurde ein Aufdruck angebracht (siehe Abb.). In der linken Spalte werden die Patentnummern und das Patentierungsdatum eingetragen, und zwar alle zusammengehörigen Patente derselben Erfindung, am oberen Rand die Firma (Patentnehmer), das Prioritätsland und das Prioritätsdatum (Datum der ersten Hinterlegung). Der übrige Raum der Vorderseite und die ganze Rückseite stehen für Text zur Verfügung. Die Auswertung der Patente geschieht in der folgenden Weise: Die eingehenden Patentschriften kommen vor der Zirkulation im Betrieb zur Bearbeitung und werden vorsortiert. Die interessierenden Patente werden daraufhin geprüft, ob schon eine Karte desselben Erfindungsgegenstandes vorhanden ist. Auf Grund von zwei Merkmalen, Firma und Prioritätsdatum, welche in der Karte eingekerbt sind, kann das Vorhandensein einer Karte innert kürzester Zeit festgestellt werden. Bei schon vorhandenen Karten wird nach Prüfung auf Übereinstimmung der Inhalte die Patentnummer an der entsprechenden Stelle eingetragen. Ist jedoch noch keine Karte vorhanden, so wird der Text, der auf der Karte anzubringen ist, handschriftlich nach einem besonderen Schema aufgesetzt. Dieser Text enthält einen Auszug aus der Patentschrift, Beispiele in Formeln (soweit möglich), gegebenenfalls den deutschen Patentanspruch, die notwendigen Angaben über Patentnummer, Patentierungsdatum, Firma, Prioritätsland und -datum. Der gesamte Text ist in deutscher Sprache abgefaßt. Die genannten Angaben werden in Maschinenschrift auf die Karte übertragen. Die Verschlüsselung wird ebenfalls notiert. Auf Grund dieser Notizen zeichnet der Sachbearbeiter die entsprechenden Löcher auf der Karte an, welche dann eine Bürokraft mit der Zange aufschlitzt. Die Ablage der Karten erfolgt

Patent / pat. ab	Firma	Land	Priorität
AP.			
EP.			
FP.			
DP.			
DA.			
SHP.			
SZP.			

aus praktischen Gründen nach Prioritätsjahren. Innerhalb der einzelnen Kartenstapel besteht jedoch keine bestimmte Reihenfolge mehr.

Zu den Schlüsseln selbst sollen nur einige grundsätzliche Bemerkungen angebracht werden, da jene auf ein ganz spezielles Gebiet ausgerichtet sind. Die Dezimal-Klassifikation, sonst eine wertvolle Unterlage für den Aufbau von Schlüsseln, schied in diesem Fall aus, da ihre Einteilung und Feinheit in der Unterteilung nicht genügte. Die Schlüssel, nämlich für Azo- und Anthrachinonfarbstoffe, wurden deshalb auf Grund eigens aufgestellter Klassifikationen ausgearbeitet, wobei Anregungen von Seiten der Forscher, den eigentlichen Benützern der Patent-Registratur, möglichst berücksichtigt wurden. Die vorderhand angewandten Schlüssel haben sich in der Praxis bewährt. Die Zahl der Karten beträgt z. Zt. ungefähr 5000.

Die wichtigsten Merkmale, welche in der Karte durch Kerbung fixiert werden, sind z. B.: allgemeiner Aufbau, Art der Farbstoffe, Angaben über Nachbehandlung von ausgefärbten Farbstoffen, Anwendungsgebiete, Farbtöne und, als wichtigstes Merkmal, die Aufbau-Komponenten. Die letzteren können selbstverständlich nicht in allen Einzelheiten aufgenommen werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß nicht jedes Detail des Patentbeschlusses verschlüsselt werden muß, da die Karte nicht als Ersatz des Originals gedacht ist, son-

dern nur ein Hilfsmittel darstellt, mit welchem man mit größtmöglicher Sicherheit und geringstem Arbeitsaufwand zu denjenigen Patenten gelangt, die für den Auskunftsuchenden von Interesse sind.

Von den Verschlüsselungsmöglichkeiten (direkter Code, Zahlen-Code mittels der Zahlen 1, 2, 4, 7 und Dreieckschlüssel) läßt sich bei der Verschlüsselung von Patenten in der Hauptsache nur der direkte Code, d. h. pro Lochpaar ein Merkmal, anwenden, da in einem Patent oft mehrere gleichwertige Merkmale nebeneinander vorkommen. Um Zahlen- bzw. Dreieckschlüssel verwenden zu können, wäre ein Zahlenschema nötig, welches sämtliche möglichen Kombinationen gleichwertiger Merkmale enthielte. Ein solcher Zahlenschlüssel würde jedoch sehr unübersichtlich. Angaben, welche nur einmal vorkommen, wie Firma, Prioritätsdatum u. a., lassen sich durch Zahlen-Codes darstellen.

Die einzelnen gleichwertigen Merkmale sind zu Merkmalsgruppen (Felder) zusammengefaßt. Bei der Verteilung der verschiedenen Felder auf die Ränder der Karte wurde darauf geachtet, daß solche Merkmalsgruppen, welche voraussichtlich gleichzeitig bei der Sortierung angesprochen werden, auf demselben Kartenrand untergebracht sind. Das Heraussortieren von Karten nach bestimmten Merkmalen erfolgt mit einem Vielnadel-Sortiergerät (Hersteller: Edler & Krische, Hannover), welches mit 20 Nadeln ausgerüstet ist. Dieses Gerät wurde bei uns zusätzlich mit einem Vibrator ausgerüstet, der sich gut bewährt, aber den Nachteil aufweist, daß er einigen Lärm verursacht.

Von der Patent-Registrierung wird sehr häufig Gebrauch gemacht, und die bisher erfolgreich durchgeführten Recherchen haben gezeigt, daß die Randlochkarten die Erwartungen, welche in sie gesetzt wurden, erfüllen.

ECHOS

Schweiz — Suisse

Bahnt sich in der Bundesverwaltung eine bessere Einreihung der Bibliothekare an?

Auf den 1. Januar 1955 konnte Hr. Dr. de Quervain, Leiter der Bibliothek des Eidg. Militärdepartements, durch die Beförderung zum Adjunkten II von der 5. in die 4. Besoldungsklasse aufrücken. In den letzten Tagen meldete eine kurze Notiz in der Tagespresse, daß Hr. Dr. Leo M. Kern, Leiter der Bibliothek des Eidg. statistischen Amtes und Bearbeiter der Schweiz. Bibliographie für Statistik und Volkswirtschaft, mit Rückwirkung auf 1. Januar 1955 vom Bibliothekar I durch den Bundesrat ebenfalls zum Adjunkten II befördert worden ist.